

Staatsanzeiger Fürstentum Lippe

für das

Nr. 119

Donnerstag, den 7. November

1918

Inhalt: Betr. Grippeepidemie. S. 906.

Es gewinnt den Anschein, daß die Grippeepidemie den Höchstpunkt überschritten hat. Vorsichtiges Verhalten ist unter allen Umständen geboten; wir bringen die vom Reichsgesundheitsrat empfohlenen Verhaltensmaßregeln erneut zur Kenntnis:

1. Da der Krankheitsstoff vermutlich durch den Mund oder die Nase Eingang in den Körper findet, soll man sich dadurch gegen die Krankheit zu schützen suchen, daß man sorgfältig auf Reinlichkeit bedacht ist, insbesondere vor dem Essen, sowie vor der Zubereitung von Speisen sich regelmäßig die Hände wäscht.
2. Es empfiehlt sich, täglich mehrmals zu gurgeln, z. B. mit warmem Wasser, dem etwas Kochsalz zugesetzt ist (eine Messer- oder Teelöffelspitze voll auf ein Glas Wasser).
3. Da die Grippe bei älteren Leuten, Herzschwachen und Lungenleidenden erfahrungsgemäß nicht selten einen schweren Verlauf nimmt, kann diesen Personen nur angeraten werden, den Massenverkehr zu meiden und sich von Gelegenheiten fernzuhalten, wo sie mit vielen Menschen in mehr körperliche Berührung kommen oder von anderen Menschen angehustet werden können.
4. Es wird dringend angeraten, bei den ersten Zeichen beginnender Erkrankung (Frostempfindungen, Fieber, Kopfweh, Schnupfen, Husten, Abgeschlagenheit oder Gliederschmerz) das Bett aufzusuchen.
5. Machen die Erscheinungen es erwünscht, ärztliche Hilfe zuzuziehen, so verschiebe man dies nicht auf den Abend oder bis in die Nacht, weil die Ärzte gegenwärtig mit Berufsgeschäften überlastet sind und die Verkehrsmittel besonders Nachts versagen.

Detmold, den 6. November 1918.

Fürstlich Lippische Regierung
Fhr. Wiedenweg

Nr. 20640.

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 25 Pf. für die gespaltene Zeile. Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

